

Nur noch Kurzarbeitsgeld für tarifbeschäftigte Kollegen? (irgendwann)

Beitrag von „wossen“ vom 24. März 2020 11:44

Die Arbeits- und Besoldungsverhältnisse von Beamten sind insofern viel, viel sicherer als das Maßnahmen einer rechtlichen Überprüfung unterliegen (und die Maßstäbe da sind erfahrungsgemäß sehr, sehr hoch). Kurzarbeit ist bei Beamten nicht möglich (da müsste man schon das Grundgesetz ändern - das würde an die Grundsäulen des Beamtenrechts gehen). Dem verlinkten Artikel kann man ja auch (indirekt) entnehmen, dass die von Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber geforderten Maßnahmen ausschließlich Tarifbeschäftigte treffen würden.

Bei Tarifbeschäftigten reichen einfache Vereinbarungen der Tarifparteien (wobei die Interessenverbände bekanntlich stark beamtengeprägt sind) - alternativ wären Gesetzesänderungen in Richtung der Ermöglichung von Kurzarbeit auch im ÖD sicherlich rechtlich unproblematisch (ist einfach eine Anpassung an andere privatrechtliche Verhältnisse), deshalb versucht die VKA ja auch diesen Weg einzuschlagen (falls überhaupt eine Gesetzesänderung der Kurzarbeiterregelungen notwendig wäre)